

# Anzeiger für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ No. 24.

Jahrgang 1900.

Geschlossen am 21. Juni 1900.

No. 15.

**Inhalt:** Verfügung, betr. Zahlungsangelegenheiten bei der Kaiserlichen Flottille. — Rundverfügung der Zollinspektion. — Personalien. — Hoch- und Niedrigwasser. — Dampferverbindungen — Postnachrichten. — Umrechnungstabelle. — Tabelle zur Rundverfügung der Zollinspektion.

Daressalam, den 11. Juni 1900.

J. No. 2073. I

## Verfügung.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen wird mit Bezug auf die Verfügung vom 28. April 1900, J. No. 1829, I. amtlicher Anzeiger No. 3 Nachstehendes bestimmt:

1. Die Zahlstelle bei der Flottille bleibt insoweit bestehen, als die am 1. bzw. letzten jeden Monats fälligen Bezüge der an Land befindlichen Angestellten auf Grund einer von der Hauptkasse aufgestellten und rechtzeitig der Flottille zugehenden Nachweisung bei der Hauptkasse gegen Quittung des seemännischen Beiraths in einer Summe erhoben werden. Durch denselben oder eine von ihm unter eigener Verantwortung bestimmte Persönlichkeit sind die Gebühren an die einzelnen Empfangsberechtigten gegen besondere Gehaltsquittung auszuführen.

2. Nach Erledigung sämtlicher Zahlungen geht die Gehaltsnachweisung mit sämtlichen Quittungen an die Hauptkasse zurück. Die für die rückliegende Zeit fehlenden oder nicht ausgefertigten Gehaltsquittungen sind nachträglich einzuholen und mit der Abrechnung bei der Hauptkasse abzugeben.

3. Die Ueberweisung der bisher bei der Flottille besoldeten Angestellten an die Hauptkasse oder an die einzelnen Schiffe — siehe No. 5. — ist zu veranlassen und dem Gouvernement, (Referat 3.) hiervon Mitteilung zu machen.

4. Der Rest des Betriebsvorschusses der Flottille ist auf Grund der abgeschlossenen letzten Abrechnung an die Hauptkasse abzuliefern und, da auch die Lohnlisten für Kohlen — pp. Arbeiter wie früher bei letzterer zu erheben sind, ein eiserner Vorschuss von 1000 Rupie gegen Quittung des Seemännischen Beiraths zurück zu behalten. Die Verwaltung dieses Betriebsvorschusses hat in der früheren Weise stattzufinden, von der Bildung einer Kassenkommission kann abgesehen werden.

5. Die grösseren Schiffe legen wieder wie früher ihre eigenen monatlichen Kassenabrechnungen und erheben die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben innerhalb eines Monats erforderlichen Vorschüsse bei der Hauptkasse. Die Zollkreuzer „Kingani“ und „Wami“ führen wie früher keine Kasse.

6. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Der Kaiserliche Gouverneur  
von Liebert.

Daressalam, den 15. Juni 1900.

J.-No. III 3980.

## Rundverfügung

an die Zollämter der Binnengrenze.

Zur Erleichterung für die Berechnung der Zölle diene folgende Tabelle.

Tabelle I ist zu benutzen, um die in Rupie und Pesa angemeldeten Werte (Schlusssummen) in Rupie mit Rupiedezimalstellen umzurechnen.

z. B. 3016 R. 28 P. = 3016,438 R.

z. B. 516 R. 53 P. = 516,828 R.

Tabelle II hat den Zweck, die aus den Rupiesummen berechneten Abgabenbeträge wieder in Rupie und Pesa umzuwandeln.

z. B.  $3016,438 \times 0,15\% = 452,47$  R. = 452 R. 47 P.

z. B.  $516,828 \times 0,10\% = 51,68$  R. = 51 R. 44 P.

Zoll-Inspektion

Heller.

Nun folgt die Tabelle I und II (siehe Blatt 29 „Amtl.-Anz.“)

## Personal-Nachrichten.

Versetzungen:

Der Zollamtsassistent I. Kl. Benze von Pangani nach Daressalam zum Gouvernement.  
Der Zollamtsassistent II. Kl. Rossdeutscher

von Bagamoyo vorübergehend nach Pangani zur Verwaltung des dortigen Zollamtes I. Kl.  
Der Schreiber Klein von Daressalam zum Bezirksamt Lindi.

Der Schreiber Wiegand von Lindi nach Daressalam.

### Hochwasser im Hafen von Daressalam.

Datum.	a.m.	p.m.
24. 6.	1 h 28 m	2 h 4 m
25. 6.	2 h 33 m	3 h 3 m
26. 6.	3 h 28 m	3 h 53 m
27. 6.	4 h 16 m	4 h 38 m
28. 6.	4 h 57 m	5 h 17 m
29. 6.	5 h 34 m	5 h 52 m
30. 6.	6 h 8 m	6 h 25 m

### Niedrigwasser im Hafen von Daressalam.

Datum.	a.m.	p.m.
24. 6.	7 h 46 m	8 h 22 m
25. 6.	8 h 48 m	9 h 18 m
26. 6.	9 h 40 m	10 h 15 m
27. 6.	10 h 27 m	10 h 49 m
28. 6.	11 h 7 m	11 h 27 m
29. 6.	11 h 43 m	—
30. 6.	0 h 0 m	0 h 16 m

Neumond am 27. 6. 4 h 4 m a. m.

## Dampferverbindungen für Daressalam vom 24. bis 30. Juni.

Ankunft.			Abfahrt.		
Gouv.-Dampfer	Süden	25. Juni	Gouv.-Dampfer Bagamoyo-Zanzibar		26. Juni
Gouv.-Dampfer	Zanzibar Bagamoyo	27. Juni	Franz. Post.	Europa	27. Juni
„Kaiser“	Europa	27. Juni	„Admiral“	Europa	29. Juni
Gouv.-Dampfer	Norden	28. Juni			
Franz.-Post	Europa	28. Juni			
„Safari“	Bombay über Norden	28. Juni			

## Postnachrichten für Monat Juli 1900.

Datum	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
1.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	
2.	„ des R.-P.-D. „Safari“ nach den Südstationen und Ibo.	
3.	„ eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
4.	„ eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen.	in Zanzibar.
9.	Ankunft der englischen Post aus Europa.	
10.	„ des R.-P.-D. „...“ aus Europa.	
	Abfahrt des R.-P.-D. „Safari“ über Bagamoyo, Zanzibar, Saadani, Pangani, Tanga nach Bombay.	
12.	„ eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	
13.	„ der englischen Post nach Europa.	von Zanzibar.
14.	„ des R.-P.-D. „General“ nach Europa.	
17.	„ eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
25.	Ankunft des R.-P.-D. „...“ aus Europa.	
26.	Ankunft des R.-P.-D. „Setos“ von Bombay über Zanzibar und die Nordstationen und Weiterfahrt desselben nach Zanzibar.	
	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen.	
	„ eines Gouv.-Dampfers mit französischer Post nach Zanzibar.	von Zanzibar
27.	„ der französischen Post nach Europa.	
	„ des R.-P.-D.-Dampfers „...“ nach Europa.	
28.	Ankunft der französischen Post aus Europa.	in Zanzibar.
	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar und zurück.	
29.	„ des R.-P.-D. „...“ von Zanzibar nach Europa.	
30.	„ des R.-P.-D. „Setos“ nach den Südstationen und Ibo.	